

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 28. September 2017

Nr. 97/2017

---

## Inhalt:

**Vierte Satzung zur Änderung der  
Einheitlichen Regelungen  
für die  
Bachelor- und Masterstudiengänge  
Maschinenbau, Fahrzeugbau, Wirtschaftsingenieurwesen und  
International Project Engineering Management (IPEM)  
sowie für die  
Bachelor-Studiengänge  
Duales Studium Maschinenbau und  
Binationaler Studiengang Maschinenbau  
und den Master-Studiengang  
Materialwissenschaft & Werkstofftechnik  
des Departments Maschinenbau**

**an der  
Universität Siegen**

Vom 28. September 2017

**Vierte Satzung zur Änderung der  
Einheitlichen Regelungen  
für die  
Bachelor- und Masterstudiengänge  
Maschinenbau, Fahrzeugbau,  
Wirtschaftsingenieurwesen und  
International Project Engineering Management  
(IPEM)  
sowie für die  
Bachelor-Studiengänge  
Duales Studium Maschinenbau und  
Binationaler Studiengang Maschinenbau  
und den Master-Studiengang  
Materialwissenschaft & Werkstofftechnik  
des Departments Maschinenbau  
  
an der  
Universität Siegen**

Vom 28. September 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 414), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

## **Artikel 1**

Die Einheitlichen Regelungen für die Bachelor- und Master-Studiengänge Maschinenbau, Fahrzeugbau, Wirtschaftsingenieurwesen und International Project Engineering Management (IPEM) sowie für die Bachelor-Studiengänge Duales Studium Maschinenbau und Binationaler Studiengang Maschinenbau des Fachbereichs Maschinenbau an der Universität Siegen vom 25. Februar 2011 (Amtliche Mitteilung 7/2011), die zuletzt durch die Dritte Satzung zur Änderung der Einheitlichen Regelungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge Maschinenbau, Fahrzeugbau, Wirtschaftsingenieurwesen und International Project Engineering Management (IPEM) sowie für die Bachelor-Studiengänge Duales Studium Maschinenbau und Binationaler Studiengang Maschinenbau und den Master-Studiengang Materialwissenschaft & Werkstofftechnik des Departments Maschinenbau an der Universität Siegen vom 28. August 2017 (Amtliche Mitteilung 91/2017) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird die Angabe zu § 9 wie folgt gefasst:

„§ 9 Prüferinnen, Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer“.

2. § 9 wird wie folgt gefasst:

### **„§ 9**

#### **Prüferinnen, Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer**

- (1) Prüferin oder Prüfer kann jede gemäß § 65 Absatz 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die
  - a) soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält; über Ausnahmen entscheidet das Dekanat im Benehmen mit dem zuständigen fachlichen Prüfungsausschuss.
  - b) eine einschlägige Diplom- oder Master-Prüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.
- (2) Beisitzerin oder Beisitzer kann jede sachkundige Person sein, die eine einschlägige Diplom- oder Master-Prüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.
- (3) Die Prüferinnen und Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (4) Wird eine Fachprüfung von mehreren Prüferinnen und Prüfern angeboten, so kann die Kandidatin oder der Kandidat die Prüferin oder den Prüfer wählen.“

## **Artikel 2**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät IV – Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät vom 13. September 2017.

Siegen, den 28. September 2017

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)